

GASTVORTRAG

Die kirchenrechtlichen Neuerungen durch Papst Franziskus

Dr.ⁱⁿ Andrea Michl
Ludwig-Maximilians-Universität München

Mittwoch, 31. Mai 2023, 13:30 Uhr
UZT, HS 47.01 (Heinrichstr. 78/EG)

GASTVORTRAG



Das Kirchenrecht ist kein statisches monolithisches Konstrukt, sondern zu jeder Zeit das Ergebnis eines stets dynamischen Prozesses, der geprägt ist von verschiedenen Modifikationen und Veränderungen. Diese gibt es auch in der heutigen Zeit, und Papst Franziskus hat in seinem bisher 10-jährigen Pontifikat so viele Neuerungen und Änderungen vorgenommen, wie kaum einer seiner Vorgänger. In verschiedenen Bereichen reformiert Papst Franziskus das Kirchenrecht und entwickelt es dadurch fort. Angesichts der sich ändernden Erfordernisse der Zeit stehen vor allem Aktualisierung, Präzisierung und vereinfachte praktische Anwendbarkeit im Vordergrund der Reformen. Von größerem Umfang sind dabei die Neuerungen im Bereich des Eheprozessrechts und des Strafrechts des CIC/1983. Letzteres steht im Fokus des Vortrags, in dem exemplarisch an einigen ausgewählten Normen die Neuerungen daraus thematisiert und erläutert werden.

ANDREA MICHL

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Kirchenrecht, insbesondere für Ehe-, Prozess- Strafrecht sowie Staatskirchenrecht des Klaus-Mörsdorf-Studiums für Kanonistik an der Ludwig-Maximilians-Universität in München.

Studium der Katholischen Theologie in Regensburg und Rom. Anschließend Studium des Kanonischen Rechts in München.

KONTAKT

Institut für Kanonisches Recht
sabine.konrad@uni-graz.at

We work for
tomorrow

